

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

nach § 6 b Bundeskindergeldgesetz (BKGG – bei Wohngeld und/oder Kinderzuschlag) i. V. m. § 28 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bzw. § 34 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) bzw. §§ 2 o. 3 Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetz

für Schülerbeförderung

Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben aus

<u>Dienststelle</u> Amt Bad Oldesloe-Land – Der Amtsvorsteher Sozialabteilung Mewesstraße 22-24 23843 Bad Oldesloe	<u>Eingangsstempel</u> Formulardownload von Website eingegangen am:
--	---

Antragstellerin/Antragsteller
(Name, Vorname der Schülerin/des Schülers) _____

geboren am _____

Name, Vorname der gesetzlichen
Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters _____

Das Kind/der Jugendliche/der junge Erwachsene besucht (bitte Schulbescheinigung beifügen):

(Name der Schule)

(Anschrift der Schule)

(Klassenstufe im Schuljahr, für das die BuT-Leistung Schülerbeförderung beantragt wird)

(Schulart und Bildungsgang)

Für die Schülerin/den Schüler werden die Kosten für die Schülerbeförderung in Höhe von _____ Euro monatlich beantragt.

Für die Schülerbeförderung wird ein Zuschuss von Dritten (z. B. Land, Kreis, Gemeinde) in Höhe von _____ Euro monatlich gewährt.

**Fügen Sie bitte entsprechende Nachweise über die Kosten und Zuwendungen bei
(z. B. Rechnung, Fahrpreisauskunft, Bescheid).**

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort/Datum	Unterschrift der Schülerin/des Schülers (nur falls bereits volljährig)	Ort/Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller

Hinweise:

Für Schülerinnen und Schüler, die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs auf Schülerbeförderung angewiesen sind, werden die dafür erforderlichen Aufwendungen berücksichtigt, sofern sie nicht durch Dritte (z. B. Schulträger) bereits übernommen werden. Es gelten auch die Regelungen der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Stormarn; demnach muss der kürzeste tägliche Weg zur Schule i. d. R. mehr als 4 Kilometer betragen (ab Jahrgangsstufe 4, davor mehr als 2 km), um die Voraussetzungen für die Leistungsgewährung zu erfüllen.

Es können nur die Aufwendungen für die Beförderung zur nächstgelegenen Schule des Bildungsgangs übernommen werden.

Ein Eigenanteil in Höhe von monatlich 5,00 € ist vom Antragsteller selbst zu tragen.